

Zürich

Vollgas für Stockers Steuervorlage

Kantonsrat Das Kantonsparlament hat die kantonale Umsetzungsvorlage zur Unternehmensbesteuerung durchberaten. Die Mehrheit wollte keine sozialen Abfederungen.

Thomas Schraner

Im Schnellzugstempo hat der Kantonsrat gestern eine Vorlage durchberaten, die möglicherweise Makulatur wird. Dies entscheidet sich in der Referendumsabstimmung vom Mai. Dann befindet das Volk auf Bundesebene über den AHV-Steuer-Deal mit dem Kürzel STAF. Dabei geht es um die Nachfolgevorlage zur Unternehmenssteuerreform III (USR III), die das Volk im Februar 2017 bachab schickte. Geschieht der neuen Vorlage dasselbe, ist auch die kantonale Umsetzung obsolet, die der Kantonsrat gestern beraten hat. Stimmt das Volk der Bundesvorlage im Mai aber zu, stehen die Chancen der kantonalen Umsetzung nicht schlecht. Denn nun stehen Gemeinden und Kirchen hinter ihr. Sie käme in diesem Fall Ende September im Kanton Zürich vors Volk.

Das Gesetz trägt die Handschrift von Finanzdirektor Ernst Stocker (SVP). Er liess die Vorlage im Eiltempo ausarbeiten, damit der Kanton Zürich parat ist, wenn das neue Steuerregime gilt und die Steuerprivilegien ausländischer Statusgesellschaften abgeschafft werden, wie es die EU von der Schweiz verlangt. Stockers Vorlage nutzt sämtliche Instrumente, welche die Bundesvorlage den Kantonen zur Verfügung stellt. Und sie nutzt diese auch voll aus. Es handelt sich weitgehend um die gleichen Instrumente wie in der gescheiterten USR III. Nur sind die Abzugsmöglichkeiten enger gefasst worden, um die Steuerausfälle zu vermindern.

Zu diesen Instrumenten gehört vor allem auch der Abzug für Eigenfinanzierung, für den Stocker in Bern erfolgreich lobbyierte. Es handelt sich um den früher heftig umstrittenen Abzug auf überschüssigem Eigenkapital, der neu so raffiniert konstruiert ist, dass er nur im Kanton Zürich anwendbar ist.

Gemeinden, Kirchen im Boot

Stocker zog die Lehren aus dem Nein zur USR III. Die 180 Millionen Franken, die der Kanton durch die Erhöhung des Anteils an den direkten Bundessteuern erhält, fliessen nun an die Gemeinden und Kirchen weiter. Zum einen erhöht der Kanton mit der Hälfte davon den kantonalen Anteil an den Zusatzleistungen der Gemeinden, zum andern schießt er 60 Millionen in den Finanzausgleich ein.

Weiter setzt der Kanton Geld für Härtefälle unter den Städten und Gemeinden ein. Und er unterstützt die Kirchen mit jährlich fünf Millionen während vier Jahren. Mit all dem will Stocker die Steuerausfälle abfedern. Der Kanton erwartet gemäss Berechnungen unter dem Strich Steuereinnahmen von je rund 200 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden.

Weil die Anwendung aller Instrumente nicht genüge, um den Kanton steuerlich konkurrenzfähig zu halten, sieht die Vorlage vor, die Gewinnsteuern für alle Firmen - nicht nur die privilegierten - in einem ersten Schritt auf 2021 um ein Prozent zu senken. Mit diesem ersten Schritt ist auch der Stadtzürcher Finanzvorsteher Daniel Leupi (Grüne) einverstanden. In einer späteren Vorlage soll dann, auf 2023, ein weiteres Prozent folgen, verbunden mit einer Erhöhung der Dividendenbesteuerung. Ob Leupi beim zweiten Schritt noch mitmacht, ist offen.

Sozialer Ausgleich vermisst

Auf Stockers Vorlage, welche die vorberatende Kommission WAK nur geringfügig abänderte, wollten im Kantonsrat gestern alle Parteien eintreten - mit Ausnahme der AL. Markus Bischoff (AL, Zürich) sagte, sie leere die Staatskasse, weil sie eine Steuersenkung für alle Firmen, also auch Grossbanken und Industriekonzerne, vorsehe, obwohl es eigentlich nur darum gehe, die Privilegien der relativ wenigen

Statusgesellschaften abzuschaffen. Diese steuerten nur 16 Prozent an die Unternehmenssteuern bei. Stocker habe Gemeinden und Kirchen mit Geld ruhiggestellt, aber die Bevölkerung vergessen. Der soziale Ausgleich fehle. «Es geht nicht, dass die Bevölkerung zahlt und die Firmen profitieren.»

Der Widerstand der AL nützte nichts. Der Rat trat mit 167 zu 5 Stimmen auf die Vorlage ein. Für Eintreten waren auch SP und Grüne, obwohl sie mit der Vorlage nicht zufrieden waren und sind. Die Linke hofft nun auf das Volk. Das Referendum muss sie aber nicht ergreifen, weil die Vorlage wegen einer extra eingefügten kleinen Gesetzesänderung automatisch vors Volk kommt: Waldkorporationen werden nicht mehr privilegiert besteuert. SVP und EVP wehrten sich dagegen. Die SVP aus Prinzip, weil sie alle Steuererhöhungen ablehnt. Der EVP missfiel das Manöver, weil es nur den Zweck hat, der Linken den Referendumsauftritt zu vereiteln.

Korrekturen abgelehnt

Kein einziger Minderheitsantrag überlebte die Debatte. Der Grossteil kam aus dem links-grünen Lager. SP und Grüne wollten die enger gefassten steuerlichen Abzugsmöglichkeiten in Stockers Vorlage noch enger fassen. Die Grünen beantragten, den auf 50 Prozent limitierten Abzug für Forschung und Entwicklung ganz zu streichen. Bei den Patentboxen lässt Stockers Vorlage einen Abzug von bis zu 90 Prozent zu. SP und Grüne wollten nur 50 Prozent. SP und Grüne versuchten auch, die Entlastungsobergrenze stärker einzuschränken. Stockers Vorlage sieht maximal 70 Prozent vor. Die SP verlangte 50 Prozent, die Grünen wollten 40. SP und EVP forderten sodann unter dem Titel «soziale Kompensation», die Kinder- und Ausbildungszulagen zu erhöhen, scheiterten damit aber ebenso wie die EDU, die hier noch grosszügiger sein wollte. Auf der Strecke blieben aber auch FDP und CVP. Sie hätten in der Vorlage gern den zweiten Schritt zur Gewinnsteuersenkung verankert gesehen.

Die bürgerlichen Parteien zeigten sich zufrieden mit dem Gesetz. Die FDP habe sich zwar eine mehr als zweiprozentige Gewinnsteuersenkung gewünscht, sagte Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich). Dies habe sich aber als politisch nicht machbar herausgestellt. «Was wir haben, ist besser als nichts - ein Schritt in die richtige Richtung.» Auch Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) sprach von einer zwar nicht perfekten Reform, aber einer, die allen nütze. Ruth Ackermann (CVP, Zürich) lobte die Rechtssicherheit, welche die Vorlage bringe. Marcel Suter (SVP, Thalwil) sagte, er stehe vorbehaltlos hinter Stockers Kompromissvorlage.

Vermisster Kuhhandel

Der Finanzdirektor selber kämpfte wie ein Löwe für sein Werk. «Massvoll und dringend nötig» sei die Revision. Den von linker Seite erhobenen Vorwurf, Zürich treibe als grosser Kanton nun auch noch den Steuersenkungswettbewerb an, wies er zurück. Wenn einer das nicht tue, dann der Kanton Zürich. Im Vergleich mit anderen Kantonen bleibe Zürich nämlich auch nach der Reform noch ein Hochsteuerkanton - jedenfalls für Firmen. Zum Schluss der Debatte überraschte der Finanzdirektor mit der Andeutung, dass er einen ganz bestimmten «Kuhhandel» ganz gerne gesehen hätte: den Deal nämlich, der aus einem Ja der Mehrheit zur Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen bestanden hätte, wie sie etwa SP und EVP forderten, verbunden mit einem Ja der Linken zur gesamten Vorlage.

© Zürichsee-Zeitung. Alle Rechte vorbehalten.